Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 ℳ 75 ₰ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 ℳ im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ₰.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

№ 86. Danzig, den 26. Oktober. 1895.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

Allerhöchste Ordre vom 15. August 1895, betr. die Anlegung von Eichenblättern aus weißem Metall zum Bande des Eisernen Kreuzes von 1870/71.

1. Ich will aus Anlaß der fünfundzwanzigjährigen Wiederkehr der Siegestage des Krieges von 1870/71 den Besitzern des Eisernen Kreuzes einen erneuten Beweis Meiner Königlichen Gnade dadurch zu Theil werden lassen, daß Ich ihnen die Berechtigung verleihe, nach der beiliegenden Probe auf dem Ordensbande drei Eichenblätter von weißem Metall mit der Zahl „25" darauf zu tragen. Ich beauftrage das Staatsministerium, wegen der Bekanntmachung dieses Meines Erlasses das Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 18. August 1895. gez. **Wilhelm.**

Allerhöchste Ordre vom 18. August 1895 und Ausführungsbestimmungen vom 27. August, betreffend die Anbringung von Spangen mit Inschriften an dem Band der Kriegsdenkmünze von 1870/71.

Ich will aus Anlaß der fünfundzwanzigjährigen Wiederkehr der Siegestage des Feldzuges von 1870/71 das in diesem Kriege erworbene Verdienst erneut dadurch anerkennen, daß Ich denjenigen Besitzern der Kriegsdenkmünze, welche an einer der in dem anliegenden Verzeichnisse aufgeführten Schlachten Theil genommen haben, die Berechtigung verleihe, auf dem Bande dieser Denkmünze nach beifolgendem Muster für jede der von ihnen mitgemachten Schlachten eine Spange mit dem entsprechenden Schlacht-Namen zu tragen. Sie haben wegen der weiteren Bekanntmachung dieser Ordre das Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 18. August 1895. gez. **Wilhelm.**

An den Reichskanzler gez. Fürst zu Hohenlohe.

Schlacht

1. bei Spichern,
2. bei Wörth,
3. bei Colombey-Nouilly,
4. bei Vionville-Mars la Tour,
5. bei Gravelotte-St. Privat,
6. bei Beaumont,
7. bei Noisseville,
8. bei Sedan,
9. bei Amiens,
10. bei Beaume la Rolande,
11. bei Villiers,
12. bei Loigny-Pouprh,
13. bei Orleans,
14. bei Beaugency-Cravant,
15. an der Hallue,
16. bei Bapaume,
17. bei Le Mans,
18. an der Lisaine,
19. bei St. Quentin,
20. am Mont Valerien,
21. Belagerung von Straßburg,
22. Belagerung von Paris,
23. Belagerung von Belfort.

Mit Bezug auf die Veröffentlichung in No. 197 des Deutschen Reichs- und Königlichen Preußischen Staatsanzeigers erfolgt nachstehend die Abbildung der von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige gestifteten, auf dem Bande der Kriegsdenkmünze von 1870/71 zu tragenden Spangen in natürlicher Größe:

WÖRTH.

Hierzu wird Folgendes bemerkt:

Die Spange ist aus vergoldetem Messing oder vergoldeter Bronze herzustellen.

Der Rand und die Inschrift sind glatt und polirt, die Buchstaben erhaben, der Grund matt.

Die Inschrift ist — erforderlichen Falles unter Verkleinerung der Buchstaben — in einer Zeile zu fertigen, und hat sich auf den Namen des Ortes zu beschränken, an dem die Schlacht stattgefunden hat, bezw. gegen den die Belagerung gerichtet war. Ausgenommen sind die Spangen für die Schlachten an der Hallue und an der Lisaine. Auf diesen hat die Inschrift zu lauten:

An der Hallue
An der Lisaine

Die Befestigung auf dem Bande erfolgt mittels Schiebers oder zweier, in der Nähe der Ränder eingelötheten, umzubiegenden Nadeln oder in anderer zweckmäßig erscheinender Weise.

Berlin, den 27. August 1895.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: gez. Freiherr v. Marschall.

Indem ich diese Anordnungen bekannt mache, warne ich hierdurch zugleich vor dem Tragen von unvorschriftsmäßigen Abzeichen und zugleich vor dem Anlegen solcher Spangen, zu deren Tragung der Besitzer der Kriegsdenkmünze nicht berechtigt ist.

Danzig, den 19. Oktober 1895.

Der Landrath.

---

2. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich um Erstattung des durch meine Verfügung vom 1. Oktober cr. (in No. 80 des Kreisblatts) erforderten Bericht über die Revision der Drogen-, Farben- und Materialwaaren-Handlungen im Amtsbezirk, binn en 8 Tagen.

Danzig, den 23. Oktober 1895.

Der Landrath.

3. In No. 43 des Regierungs-Amtsblatts ist die Bekanntmachung des Königlichen Bezirks-Kommandos Danzig über das Stattfinden der diesjährigen Herbst-Controll-Versammmlungen enthalten.

Die sämmtlichen Guts- und Gemeinde-Vorstände beauftrage ich, diese Bekanntmachung in ihrer Ortschaft zu veröffentlichen.

Im hiesigen Kreise werden Controll-Versammlungen abgehalten:

1. Montag, den 11. November 1895, Vorm. 8 Uhr, in Oliva beim Gastwirth Lorenz,
2. Montag, den 11. November 1895, Nachmittags 1½ Uhr, in Kokoschken,
3. Dienstag, den 12. November 1895, Vormittags 9 Uhr, in Bankau,
4. Dienstag, den 12. November 1895, Vormittags 11½ Uhr, in Gr. Kleschkau,
5. Mittwoch, den 13. November 1895, Vormittags 9 Uhr, in Praust.

Danzig, den 22. Oktober 1895.

Der Landrath.

---

4. Im Anschluß an meine Veröffentlichung vom 3. Oktober cr., Kreisblatt No. 81, betr. Körung der Hengste, mache ich hierdurch bekannt, daß die **Körung der zum Decken fremder Stuten im Jahre 1896** zu verwendenden Hengste aus dem hiesigen Kreise am **22. November cr., Vormittags 11 Uhr, in Praust** stattfindet.

Danzig, den 22. Oktober 1895.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

5. Bekanntmachung.

Für die Kunststraßen im Kreise Danziger Niederung sollen die Lieferung der Unterhaltungsmaterialien pro 1895/96 und die Ausführung der Walzarbeiten pro 1896 in **öffentlicher Licitation** vergeben werden.

Hierzu stehen folgende Termine an:

					Steine	feiner Kies	grober Kies	Sand
					Cubicmeter			
1	Rostau—Letzkau	Sonnabend, 2. Novbr. 1895	Vorm. 9½	Lieferung von	250	50	200	50
2	desgl.	do.	10	Ausführung der Walzarbeit	—	—	—	—
3	Danzig—Grebin	do.	10½	Lieferung von	300	50	210	50
4	desgl.	do.	11	Ausführung der Walzarbeit	—	—	—	—
5	Grebin—Zugdam	do.	11½	Lieferung von	10	—	50	15
6	Wotzlaff—Käsemark	do.	12	Lieferung von	—	—	100	15
7	Nickelswalde-Letzkauerweide	do.	12½	Lieferung von	100	—	100	—
				zusammen	660	100	660	130

Die Termine werden im Geschäftszimmer des Unterzeichneten im Kreishause hier, Sandgrube No. 24, Zimmer No. 10, abgehalten. Die Bedingungen sind vorher daselbst wie auch bei den betreffenden Chausseeaufsehern, und zwar:

ad 1, 2 und 5 beim Chausseeaufseher Puch in Gr. Zünder,
ad 3, 4 und 6 " " Engelmann in Wotzlaff,
ad 7 " " Beutel in Schönbaum

einzusehen.

Danzig, den 21. Oktober 1895.

Der Kreisbaumeister.
Nath.

---

6. **Steckbriefs-Erneuerung.**

Der hinter dem Sattler Carl Gabain, Gabin oder Gablenz, unter dem 8. März 1890 erlassene, in No. 12 pro 1890 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenzeichen: IX. E. 1245/89.

Danzig, den 18. Oktober 1895.

Königliches Amtsgericht 13.

---

7. **Bekanntmachung.**

Für die Kunststraßen im Kreise Danziger Höhe sollen die Lieferung der Unterhaltungsmaterialien pro 1895/96 und die Ausführung der Walzarbeiten pro 1896 in **öffentlicher Licitation** vergeben werden.

Hierzu stehen folgende Termine an:

					Steine	feiner Kies	grober Kies	Sand
					Cubicmeter			
1	Ohra—Gr. Trampken	Freitag, 8. Novbr. 1895	Vorm. 9	Lieferung von	400	110	290	—
2	desgl.	dito	10	Walzarbeiten	—	—	—	—
3	Neuschottland-Neufahrwasser	dito	10½	Lieferung von	150	25	50	—
4	desgl.	dito	11	Walzarbeiten	—	—	—	—
5	Gr. Kleschkau—Grenzdorf	dito	11½	Lieferung von	—	—	70	—
6	Praust—Fichtenkrug	dito	Mitt. 12	Lieferung von	125	25	100	—
7	desgl.	dito	Nchm. 12½	Walzarbeiten	—	—	—	—
8	Praust—Rostau	dito	1	Lieferung von	30	—	60	—
9	Praust—Straschin	dito	1½	Lieferung von	150	30	90	—
10	desgl.	dito	2	Walzarbeiten	—	—	—	—
11	Leegstrieß—Ramkau	dito	2½	Lieferung von	50	—	125	—
				zusammen	905	190	785	—

Beilage.